

**LANDESSCHULRAT
FÜR KÄRNTEN**

www.lsr-ktn.gv.at

KÄRNTEN

An das
Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

200000_33901392****

200000_33901392

Zahl:
allg-1705/2008

Sachbearbeiter:
Wieser Peter

Telefon:
+43/463/5812-308

Datum:
14.04.2008

Betreff:
Entwurf eines Bundesgesetzes - Änderung
des Schulorganisationsgesetzes -
Stellungnahme

Zu dem mit do. Erlass vom 12. März 2008, Zahl: BMUKK-12.690/1-III/2/2008, vorgelegten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird, wird seitens des Landesschulrates für Kärnten gem. § 7 Abs. 3 Bundesschulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962 idgF., folgende Stellungnahme abgegeben werden:

1. Die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen im Bereich der Volks-, Haupt-, und Polytechnischen Schulen sowie im Bereich der AHS-Unterstufe ist nur ein halber Schritt um die Ausbildungsqualität in den Schulen zu heben.

Eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen muss auch für die AHS-Oberstufe und insbesondere für den Bereich der BMHS ausdrücklich gefordert werden. Die diesbezüglich in den Erläuterungen angeführte Begründung, dass eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen den Strukturen des berufsbildenden Schulwesens nicht gerecht werde, ist weder nachvollziehbar noch zukunftsweisend.

Eine der größten Herausforderungen im österreichischen Schulsystem ist die Verringerung der Drop-out Quoten auf der 9. Schulstufe. Mit der bisher gesetzten Maßnahme, nämlich der Teilung im Pflichtgegenstand Deutsch, wurde, wie die Statistiken auch belegen, keine erkennbare Senkung dieser Quote erreicht.

2. Die Ermöglichung von Sprachförderkursen an Hauptschulen und Polytechnischen Schulen und die Verlängerung dieser Maßnahme für weitere zwei Jahre an Volksschulen ist begrüßenswert.

Ausdrücklich zu fordern ist daher, dass

- die Sprachförderkurse auch für den höheren Schulbereich ermöglicht werden,

- diese Sprachfördermöglichkeit als dauerhaftes Förderinstrument festgelegt wird und
- die Gruppengröße mit sechs Schülern festgesetzt wird.

Auch im höheren Schulbereich sind genügend außerordentliche Schüler, die die Unterrichtssprache Deutsch nicht ausreichend beherrschen, vorhanden.

Es ist nicht zu erwarten, dass der Bedarf nach zusätzlichen Sprachförderkursen in zwei Jahren sinkt. Eine Regelung, dass bei entsprechendem und nachgewiesenem Bedarf Sprachförderkurse auch nach den nächsten zwei Schuljahren ermöglicht werden, wäre daher sinnvoll. Das Ziel eine deutliche Verbesserung der Sprachförderung von außerordentlichen Schülern, ist nur erreichbar, wenn die derzeit festgelegte Gruppengröße von acht auf sechs Schüler herabgesetzt wird.

Die Stellungnahme des Pädagogischen Ausschusses für AHS des Kollegiums des Landesschulrates für Kärnten, die im Wesentlichen mit dieser Stellungnahme übereinstimmt, wird in der Anlage beigelegt.

Beilage

Die Amtsführende Präsidentin:
Dr. Claudia Egger

F.d.R.d.A.:
Rendl

Dir. Mag. Hermann Walder
Vorsitzender des Pädagogischen Ausschusses für AHS

An den Landesschulrat für Kärnten
10.-Oktober-Straße 24
9010 Klagenfurt

**BETRIFFT: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird**

Der pädagogische Ausschuss für AHS hat in seiner Sitzung vom 2. April 2008 zu folgenden Passagen des Entwurfes (die AHS betreffend) Zustimmung bekundet bzw. Ablehnung formuliert und Änderungen vorgeschlagen:

1. §43 Abs.1 – Senkung der Klassenschülerzahlen an allgemein bildenden höheren Schulen:

Die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl in der Unterstufe auf 25 wird unterstützt. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen möglichen Überschreitung dieser Zahl zur Vermeidung von Abweisungen fordert der Ausschuss allerdings einen umgehend einzuleitenden und möglichst zügigen Ausbau der Schulen, um die Überschreitung der Klassenschülerhöchstzahl wegen fehlender räumlicher Voraussetzungen möglichst rasch zu minimieren.

Gleichzeitig fordert der Ausschuss eine analoge Regelung in der Oberstufe (ebenfalls aufsteigend ab dem Schuljahr 2008/09). Damit könnte bis zum 1. September 2010 die pädagogische Qualität in allen Schulstufen der AHS gesichert werden.

2. §43 Abs.1a – Senkung der Klassenschülerzahlen an allgemein bildenden höheren Schulen:

Der Ausschuss schlägt vor, die im Entwurf genannte (durchschnittliche) **Zahl von 5 Schülern** (mit sonderpädagogischem Förderbedarf) **auf 4 Schüler zu verringern.** Damit würde eine Analogie zur bestehenden landesgesetzlichen Regelung hergestellt.

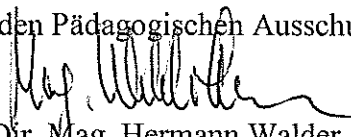
3. ERLÄUTERUNGEN: Begleitende Maßnahmen zur Senkung der KlassenschülerInnenzahl:
2a. AHS-Unterstufe

Der Ausschuss lehnt die vorgeschlagene Regelung ab und schlägt vor, in den lebenden Fremdsprachen, in Latein und in Bildnerischer Erziehung bei jeder Überschreitung der Klassenschülerhöchstzahl von 25 eine klassenimmanente Teilung vorzusehen. Damit würden viele klassenübergreifende Teilungen verhindert, die die einzelne Klassengemeinschaft belasten und schwächen. Die im Entwurf weiterhin bestehende Diskriminierung des Lateinunterrichtes wäre aufgehoben und auch für die Bildnerische Erziehung könnten bessere Bedingungen geschaffen werden. Gleichzeitig würde die Erstellung der Stundenpläne im Hinblick auf die ohnehin in großer Zahl vorhandenen Kopplungen entlastet und die Qualität des Stundenplanes erhöht werden.

2b. AHS-Oberstufe

Analoge Regelungen zur Unterstufe (jeweils Teilungen in Deutsch, in Mathematik und in einem weiteren facheinschlägigen Pflichtgegenstand ab dem 26. Schüler) würden die Unterrichtsqualität und die Individualisierung auch in der Oberstufe nachhaltig sichern.

Für den Pädagogischen Ausschuss



Dir. Mag. Hermann Walder

Klagenfurt, am 2. April 2008